

Die Neuregelung wird begrüsst – nur die Therapiedauer löst Bedenken aus

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten begrüssen den Vorschlag des Bundesrats zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie. Die Änderung trägt dazu bei, die bestehenden Versorgungsengpässe in ländlichen Regionen und bei Kindern und Jugendlichen zu beseitigen. Bedenken haben die Psychotherapeutinnen und -therapeuten bezüglich der Beschränkung der Therapiedauer auf fünfzehn Sitzungen, was zu wenig ist.

Der Bundesrat schlägt vor, dass Psychotherapien, die von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden, in Zukunft von der Grundversicherung bezahlt werden, sofern sie auf Anordnung eines Arztes erfolgen. Bisher übernimmt die Grundversicherung diese Kosten nur dann, wenn die Leistung unter Aufsicht eines Arztes oder einer Ärztin erfolgt.

Die Berufsverbände FSP, ASP und SBAP, die die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vertreten, begrüssen diesen lang erwarteten Schritt ausdrücklich. «Der Modellwechsel von der Delegation zur Anordnung bringt eine markante Verbesserung des Zugangs zur Psychotherapie. Davon profitieren die Patientinnen und Patienten, die heute sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, was verheerende Folgen haben kann», sagt Yvik Adler, Co-Präsidentin der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Fünfzehn Sitzungen sind zu wenig

In ihrer Stellungnahme zum bundesrätlichen Entwurf, den sie im Rahmen der Vernehmlassung eingereicht haben, äussern die Verbände aber auch Bedenken. Sie stören sich vor allem an der Regelung, dass eine Anordnung nur für fünfzehn Sitzungen ausgesprochen werden kann. Das würde bedeuten, dass bereits nach fünfzehn Sitzungen wieder ein Arzttermin vereinbart werden muss, um eine zweite Anordnung für weitere fünfzehn Sitzungen zu erhalten. «Damit wird unnötiger administrativer Aufwand generiert», sagt Gabriela Rüttimann, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP). «Fünfzehn Sitzungen reichen in vielen Fällen nicht aus, vor allem wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind, bei denen oft umfangreiche Abklärungen auch im Umfeld notwendig sind.»

Auch der Vorschlag, dass neu bereits nach dreissig Sitzungen ein Bericht an den Vertrauensarzt der Krankenkasse fällig werden soll, um die Therapie fortsetzen zu können, stösst auf Widerstand bei den Fachleuten. Heute muss ein solcher Bericht erst nach vierzig Sitzungen verfasst werden, was sich gemäss Christoph Adrian Schneider, Präsident des Schweizerischen Berufsverbands für angewandte Psychologie (SBAP) bewährt hat. «Diese Änderung wie auch die vorgeschlagene Beschränkung der Sitzungsdauer auf sechzig Minuten bringen keinen Nutzen, sondern vergrössern nur den Aufwand für den behandelnden Psychotherapeuten, die anordnende Ärztin und die Krankenkassen.»

Hoffen auf baldige Inkraftsetzung

Trotz diesen Einwänden sind die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten alles in allem erfreut über die Neuregelung. Stephan Wenger, Co-Präsident der FSP, sagt: «Wir haben diese Neuregelung seit langem gefordert und freuen uns für die Menschen mit psychischen Problemen, dass es vorwärts geht. Der Bundesrat hat mit diesem Schritt Mut bewiesen und gezeigt, dass ihm die psychische Gesundheit ein echtes Anliegen ist.» Nun müsse aber auch der letzte Schritt getan und die Neuregelung in Kraft gesetzt werden. Die Berufsverbände werden sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Verordnungsänderung mit den aus ihrer Sicht nötigen Anpassungen so bald wie möglich umgesetzt wird.

Dokumente:

- [Gemeinsame Stellungnahme der Psychotherapieverbände FSP, ASP und SBAP \(PDF\)](#)

Für Rückfragen:

Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch

Die **Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)** wurde 1987 gegründet und ist der grösste Berufsverband von Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz. Sie zählt heute rund 8000 Mitglieder und besteht aus 44 Gliedverbänden. Die FSP ist eine aktive, politische und gesellschaftliche Kraft im Dienste der psychischen Gesundheit, der persönlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit aller. www.psychologie.ch

Die **Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP** ist die einzige Berufsvereinigung in der Schweiz, die sich ausschliesslich mit allen Bereichen der Psychotherapie befasst. Uns angeschlossen sind rund 850 Einzelmitglieder mit eidgenössisch anerkanntem Fachtitel Psychotherapie ASP sowie 25 Weiterbildungsinstitute. Zusammen mit ihnen, mit Fach- und Regionalverbänden bilden wir ein Netzwerk, in dem wir den Austausch pflegen, voneinander lernen und der Psychotherapie in der Schweiz mehr Geltung verschaffen wollen. www.psychotherapie.ch

Der **SBAP** ist der **Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie**. Der Verband vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Er setzt sich für eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Ausübung psychologischer Berufe (inkl. Verleihung von Fachtiteln) ein. Zudem fördert er die Anerkennung der Angewandten Psychologie in Politik und Gesellschaft sowie die beruflichen Kenntnisse seiner Mitglieder. Der SBAP hat rund 1000 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. www.sbap.ch